



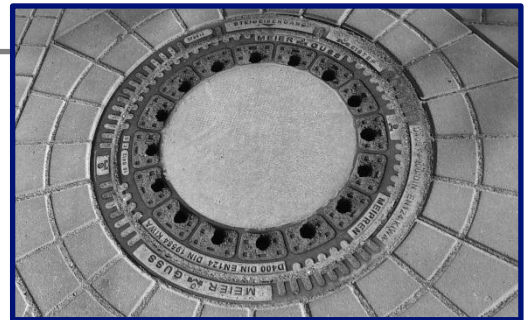
versiegelte Flächen



Frischwasser



Gebührensplitting



Abwasser

GC Versiegelungs- Kataster

GC Versiegelungskataster

Abwasser richtig abrechnen!

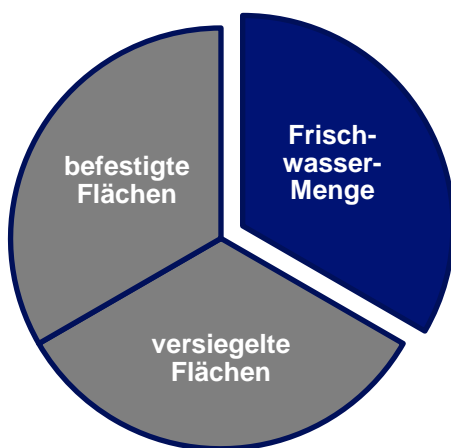
Das GC Versiegelungskataster unterstützt Gemeinden bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften!

Diese sehen vor, Abwassergebührenberechnungen getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung vorzunehmen. Dies ist eine Vorgabe auf Landesebene, der sich betroffene Kommunen nicht mehr entziehen können.

Bislang war es bei den meisten deutschen Kommunen üblich, für das Ableiten und Reinigen von Schmutz- und Niederschlagswasser einen Einheitsgebührensatz anhand der bezogenen Frischwassermenge zu berechnen.

Dieser Umstand ist nun bedingt durch verschiedene Urteile nicht mehr rechtmäßig. Alle Städte sind gesetzlich dazu verpflichtet die Trennung der Einheitsgebührensatzes vorzunehmen:

Da bei der Niederschlagswasserbeseitigung kein ausreichender Zusammenhang zwischen der bezogenen Frischwasser- und der eingeleiteten Niederschlagswassermenge eines Grundstücks besteht, muss die Abwassergebühr verursacherbezogen neu geordnet werden.



Heute sind die Kosten der öffentlichen Abwasserbeseitigung nach den beiden Abwasserarten Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt ermittelt und getrennte Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers festgesetzt.

Das Schmutzwasser wird wie bisher über die Menge des bezogenen Frischwassers abgerechnet. Das Niederschlagswasser

wird über die auf dem Grundstück vorhandenen versiegelten Flächen abgerechnet. Es wird jedoch keine zusätzliche Gebühr erhoben, sondern lediglich die bestehende Abwassergebühr verursachergerecht aufgeteilt.

Gebührenpflichtig sind alle bebauten, befestigten und versiegelten Flächen, die direkt oder indirekt in die öffentliche Abwasserbeseitigung entwässern. Während bei den bebauten Flächen keine Unterschiede gemacht werden, werden die befestigten und versiegelten Flächen unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit unterschiedlich bewertet.

Eine automatisierte Umstellung im Rahmen einer GDI ist vom Aufwand und der Gebührengerechtigkeit hier als optimal einzustufen.

Das GC Versiegelungskataster als Bestandteil kommunaler Infrastruktur

Bei dem GC Versiegelungskataster handelt es sich um eine komplexe Fachschale, die von der Dokumentation der Versiegelung bis hin zur Erstellung der Serienbriefe (vorläufige Gebührenbescheide) den kompletten Verwaltungsprozess abdeckt und auch die dabei ebenfalls integrierten Ersatzmaßnahmen berücksichtigt.

Bei der Umsetzung des Gebührensplittings mit Hilfe des GC Versiegelungskatasters werden Ausgangsdatensätze herangezogen, die in der folgenden Tabelle aufgelistet dargestellt werden.

| Daten | Bemerkung |
|---|---|
| Wirtschaftliche Einheiten der Eigentümer | Rücklauf aus dem Gebührenbescheid |
| Luftbilder | Befliegung oder vorhanden |
| Grafische Versiegelungsflächen (strukturiert nach Flächenart) | Können ermittelt werden |
| ALK | Vorhanden |
| ALB | Vorhanden |
| Gebühreninformationen | Vorhanden |
| Hydraulikdaten aus dem Kanalnetz | Evtl. vorhanden und können ermittelt werden |

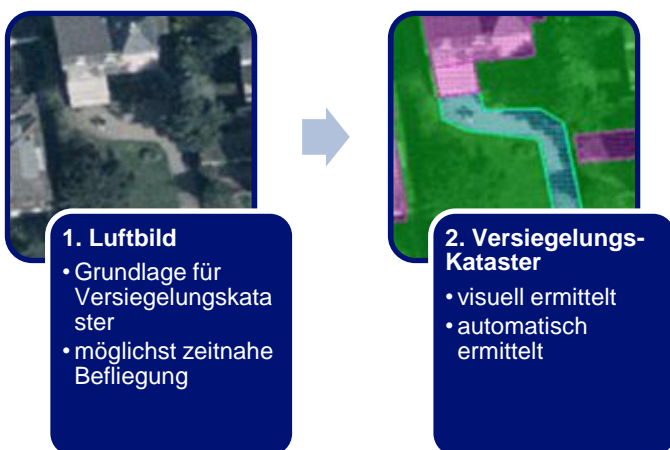
Die Fachschale bietet nicht nur die einmalige Erstellung eines Stichtagsergebnisses, sondern ermöglicht darüber hinaus die kontinuierliche Bearbeitung und Fortführung der Daten.

Versiegelungen und Ausgleichsmaßnahmen können somit direkt beim Bau ins System eingepflegt werden und stellen somit einen Prozess zur Verfügung, der sich nahtlos in eine kommunale Infrastruktur integriert.

Durchführung der Umstellung

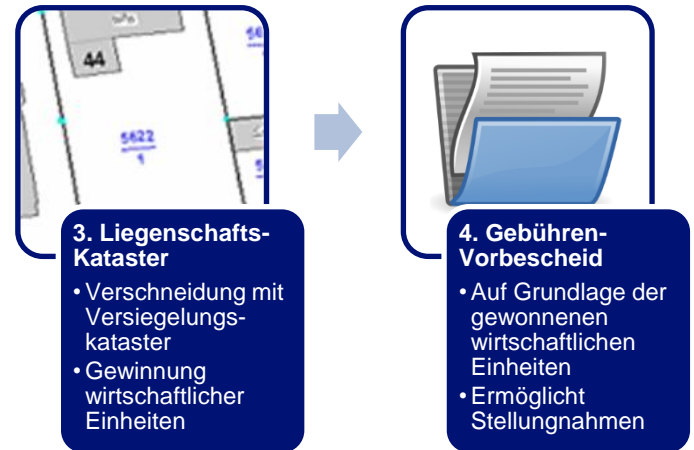
Betrachtet man den Prozess nicht als komplexe Einheit, lässt sich dieser in vier Punkte aufgliedern:

1. Verfügbarkeit von Luftbildern um auf dieser Basis ein Versiegelungskataster aufzubauen
2. Versiegelte Flächen werden visuell oder automatisiert ermittelt. Diese Flächen stellen die entwässerungsrelevanten Flächen dar. Die Berechnung der versiegelten Flächen ist von der Durchlässigkeit des Bodenmaterials und der Dachneigung abhängig.



3. Danach erfolgt die Verschneidung des Liegenschaftskatasters (Grundlage ALK) mit dem erstellten Versiegelungskataster. Diese flurstücksbezogenen, abflussrelevanten Flächenanteile können nun den Eigentümern über die Grundbucheinträge im ALB zugeordnet werden.
4. Auf Basis der so gewonnenen Verknüpfungen können wirtschaftliche Einheiten gebildet werden, welche wiederum als Grundlage für den Gebührenbescheid an die Bürger verschickt werden können.

In diesem Gebührenbescheid werden für jede Wirtschaftseinheit die aus der Digitalisierung ermittelten Flächen aufgelistet und die Bürger gebeten, zu dieser Flächengröße Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen der Bürger werden anschließend gesammelt und einer weiteren Bearbeitung unterzogen.



Fazit

Trotz der Tatsache, dass ein Gebührensplitting zu einer gerechteren Umlage der Abwassergebühren nach dem Verursacherprinzip führt, gibt es in einigen Kommunen gewisse Vorbehalte gegen das Gebührensplitting.

Diese Vorbehalte sind jedoch angesichts der im Wesentlichen einmaligen Kosten bei der Einführung nicht zu rechtfertigen. Bei einer geringeren Auslastung der Kanäle und Kläranlagen durch eine Versickerung des Niederschlagswassers, wäre sogar eine Gebührenabsenkung der Abwassergebühren denkbar – zumal auch weniger Regenrückhaltebecken vorgehalten werden müssen. Des Weiteren gibt der Gesetzgeber eine klare Rechtsprechung und daraus resultierende Handlungsaufforderung, an die die Kommunen sich zu binden haben.

Durch die automatisierte Umsetzung mit Hilfe der Fachschale **GC Versiegelungskataster**, lässt sich das Gebührensplitting, zeitnah und kostenschonend durchführen.

Von der Dokumentation der Versiegelung bis hin zu Erstellung der Serienbriefe wird der komplette Verwaltungsprozess abgedeckt. Darüber hinaus lassen sich die erstellten Daten fortführen, nahtlos eine kommunale Infrastruktur integrieren und ermöglichen eine kontinuierliche Bearbeitung.

Versiegelungs- Kataster

Funktionen

- Automatisierte sowie manuelle Erstellung eines Versiegelungskatasters
- Kombination der versiegelten Flächen mit Eigentümerinformationen aus dem ALB
- Abdeckung des vollständigen Verwaltungsprozesses
- Integration von Verbunddokumenten
- Fortführung der Daten

Vorteile

- Integration in kommunaler Infrastruktur
- Aufgebaute GDI kann für weitere Planungen verwendet werden
- Optimaler Aufwand und Gebührengerechtigkeit
- Ökologische Auswirkungen und Anreize zur Versickerung von Niederschlagswasser
- Geringere Auslastung der Kanäle

Datenpflege

Für die Datenpflege der Objekte ist keine Fortführunglizenz notwendig. Bei der Implementierung auf vorhandenen Installationen können wir Sie auf Wunsch jederzeit unterstützen.



Die GIS Consult GmbH ist der starke Partner für anspruchsvolle GIS-, Web- und Datenbankprojekte mit Schwerpunkten in den Bereichen der Öffentlichen Verwaltung, der Straßen- und Liegenschaftsinformationssysteme sowie der Industrie und der Energie- und Versorgungsunternehmen.

Langjährige Branchenerfahrung, die Kombination von hoher Fach- und Technologiekompetenz sowie zahlreiche erfolgreich durchgeführte Projekte geben unseren Kunden ein hohes Maß an Investitionssicherheit und sind Basis für eine langfristige und vertrauensvolle Partnerschaft.

GIS Consult GmbH

Gesellschaft für angewandte
geographische Informationssysteme
Schultenbusch 3
45721 Haltern am See

Fon: +49 (0) 23 64 / 9218-0
Fax: +49 (0) 23 64 / 9218-72
Mail: info@gis-consult.de
Web: www.gis-consult.de